



Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.
beim Schulministerium anerkannter Elternverband



Vorsitzender:
Thomas Minor
Kameradschaftsweg 16
44309 Dortmund

Geschäftsstelle:
Birgit Völxen
Keilstraße 37
44879 Bochum
Tel.: 0234 - 5882545
info@landeselternschaft-nrw.de

vorstand@landeselternschaft-nrw.de

<http://www.landeselternschaft-nrw.de>

Die Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

13.06.2013

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
"Mehr Flexibilität für den Offenen Ganzttag im Primarbereich"
Drucksache 16/1473**

Sehr geehrte Frau Gödecke,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP "Mehr Flexibilität für den Offenen Ganzttag im Primarbereich".

In der Drucksache 16/1473 wurden die folgenden Fragen gestellt:

1. Welche Erwartungen werden mit einem pädagogisch wertvollen Ganzttag in der OGS verbunden und welches sind wichtige Gelingensbedingungen für die Akzeptanz der OGS als Bildungsangebot am Nachmittag?
2. Welche Kooperationen und Angebote sollten von OGSen im Quartier im Hinblick auf eine vielfältige Förderung sinnvollerweise angeboten werden?
3. Welches Modell der Ausgestaltung des Offenen Ganzttags würden Sie sich wünschen, das sowohl eine pädagogische und organisatorische Planungssicherheit der Schulen, der Schulträger und der Träger vor Ort sicherstellt als auch im Interesse der Elternwünsche die Teilnahme von Kindern flexibler gestaltet?
4. Welche Rolle kommt aus Ihrer Sicht bei der zeitlich-organisatorischen Ausgestaltung der Ganzttagsangebote an Schulen dem Elternwillen zu?
5. Könnte, u. a. auch bei nicht vorhandenen Möglichkeiten räumlicher Erweiterungen, die Einführung eines sog. "Platzsharings" sinnvoll sein, um dem kontinuierlich steigenden Bedarf an Betreuungszeiten der Eltern in der OGS nachzukommen, damit eine Vergrößerung der Gruppe vermieden werden kann?
6. Welche Möglichkeiten sehen Sie für ein pädagogisches Konzept, das Flexibilität erlaubt, aber die "Drehtürpädagogik" vermeidet?

7. Wie beurteilen Sie die heutigen Regelungen in der OGS hinsichtlich flexibler Ausgestaltung für die Schulen, freien Träger, Kinder und Eltern?
8. Welche Chancen und Gefahren sehen Sie für den pädagogischen Wert des Offenen Ganztags, wenn eine Teilnahme der Kinder weniger verbindlich geregelt würde?
9. Sind Modelle eines flexiblen Ganztagsangebots realisierbar, bei denen ein hochwertiges pädagogisches Angebot aufrechterhalten werden kann?
10. Welche organisatorischen Herausforderungen für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen würde eine Flexibilisierung des Ganztags mit sich bringen?

Zu diesem Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

zu Frage 1:

Damit die Akzeptanz gelingt, müssen Eltern überzeugt sein, dass die OGS vor Ort ein gutes Bildungsangebot darstellt. Dies sollte natürlich durch das Bestehen einer tatsächlich hohen Qualität erreicht werden! Der Bildungscharakter der OGS muss klar kommuniziert werden, dabei gilt es, den zugrunde liegenden „weiten“ Bildungsbegriff zu erläutern. Die konkreten Erwartungen sind von Ort zu Ort sehr unterschiedlich, daher sollten sie regelmäßig erhoben werden, um das Angebot daran ausrichten zu können.

Zu Frage 2:

Es muss nach Kooperationspartnern vor Ort gesucht werden, die ein qualitativ hochwertiges Angebot haben. Für die Auswahl aus den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sollten die Wünsche der Eltern einbezogen werden. Entscheidend ist natürlich die Qualität der jeweiligen Angebote.

Zu Frage 3:

In der Praxis wurde bereits eine Vielzahl von Modellen erfolgreich erprobt. Die Modelle unterscheiden sich vor allem darin, wann eine Lernzeit in den Tagesablauf eingebaut wird und um welche Uhrzeit das Mittagessen erfolgt. Für alle Modelle gilt: Es gibt feste Zeiten, zu denen Kinder abgeholt werden können. Die Planungssicherheit wird durch die verbindliche Anmeldung zu bestimmten Angeboten, zumeist für ein Halbjahr, gewährleistet.

Zu Frage 4:

Der Elternwille muss vor allem zuerst erhoben werden! Mit Hilfe dieser Informationen kann aus verschiedenen praktikablen Modellen das passende gewählt werden. Die Eltern müssen dabei vorab über die Vorteile und die Chancen der jeweiligen Konzepte informiert werden.

Zu Frage 5:

Unsere Umfrage hat ergeben, dass Eltern mehrheitlich einen OGS-Platz an fünf Tagen in der Woche benötigen. Das sogenannte „Platzsharing“ wird nur von wenigen Eltern als Notlösung gewünscht, bevor es gar keine Möglichkeiten gibt.

Wir sind aus folgenden inhaltlichen Gründen gegen ein "Platzsharing":

1. Es würde zwangsläufig zu einer höheren Arbeitsbelastung der OGS-Kräfte kommen. Wenn mehrere Kinder einen Platz belegen, dann ist zwar immer nur eines anwesend, sämtliche Tätigkeiten über die Betreuung/Bildung der Kinder in der OGS hinaus würden aber doppelt anfallen (Dokumentation /Gespräche mit Lehrern /Gespräche mit Eltern /Pläne zur individuellen Förderung /Ferienangebote usw.).
2. Durch die genannte Mehrbelastung sinkt mit hoher Wahrscheinlichkeit die Qualität der geleisteten Arbeit.
3. Besonders in der Eingewöhnungsphase ist das "Platzsharing" unsinnig, der notwendige Aufbau der Beziehungen und Bindungen in der OGS wird massiv gestört. Für Bedarfe nach einem Angebot an wenigen Tagen muss es andere Lösungen geben.

Zu Frage 6:

Das bei Frage drei genannte Modulare Konzept ermöglicht die Kombination von Flexibilität und guten pädagogischen Konzepten. An dieser Stelle möchten wir grundlegend auf das verbreitete Missverständnis eingehen, das Flexibilität zur Beliebigkeit führt und pädagogisches Arbeiten unmöglich macht. Viele Beispiele aus der Praxis zeigen, dass inhaltlich gute Konzepte zu Bildungserfolgen führen, auch wenn sie nur an zwei oder drei Nachmittagen in der Woche stattfinden. Neben dem Ziel der individuellen Förderung der Kinder ist, laut Empfehlung der Bildungskonferenz, auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Ziel. Wenn man sich aus bestimmten Gründen dafür entscheidet, die OGS als für fünf Tage verpflichtendes Bildungsangebot fortzuführen (was sie bisher in den meisten Gemeinden NRWs nicht war!), dann muss man für die Eltern Alternativen anbieten, die einen Bedarf von weniger als fünf Tagen haben. Wenn die OGS in einzelnen Orten der Monopolanbieter für Bildung und Betreuung am Nachmittag ist, dann muss die OGS verschiedene Modelle anbieten.

Zu Frage 7:

Die heutigen Regelungen bieten viele Möglichkeiten zur flexiblen Ausgestaltung der OGS. Allerdings sind viele Schulen, Träger und Eltern zu wenig über diese informiert. Der Erlass lässt vieles zu, es gibt aber keine eindeutige, schriftliche Auslegung. Es gibt in der Praxis viele gelungene Beispiele im Interesse aller Beteiligten, aber auch sehr negative Situationen. Diese großen Unterschiede sind für Eltern nicht nachvollziehbar, da gleiche Bedingungen in allen Städten und Kommunen doch Ziel der Landespolitik sind. Besonders die Schulträger müssen transparent darüber informieren, warum sie sich im Rahmen des Erlasses in der von ihnen gewählten Weise bewegen. Insgesamt müssen die Mittel für die OGS deutlich erhöht werden, damit es überall eine hohe Qualität gibt, die nicht von der Kassenlage der Kommunen abhängt.

Zu Frage 8:

Diese Frage geht an den von uns gewünschten Änderungen bezüglich der Flexibilität vorbei. Flexibilität bedeutet nicht weniger Verbindlichkeit! Es geht um gute, bedarfsorientierte Angebote, die verbindlich besucht werden.

Zu Frage 9:

Solche Angebote gibt es bereits an vielen Orten in NRW. Flexibilität (nicht Beliebigkeit!) und Qualität schließen sich nicht aus.

Zu Frage 10:

Die Herausforderung hängt von der Art der Flexibilisierung ab. Generell geht es nicht um einen Mehraufwand an Zeit. Die verbindlichen Absprachen im Rahmen des gewählten Konzeptes müssen in gleicher Weise dokumentiert werden wie bei derzeitigen „starr“ Lösungen auch. Lediglich der organisatorische Rahmen ändert sich möglicherweise. Die Landeselternschaft geht davon aus, dass das pädagogische Personal, wenn es Abholzeiten um 15:00 Uhr und 16:00 Uhr organisieren kann, wie es in Schulen teilweise praktiziert wird, diese Abholzeiten um den Zeitpunkt 14:00 Uhr selbstverständlich erweitern kann. Insbesondere mit Blick auf die gelebte Praxis seit 10 Jahren in den Offenen Ganztagschulen vor Ort, verwundert es Eltern ungemein, warum die pädagogische Arbeit plötzlich nicht mehr möglich ist, wenn **weiterhin** auch das Abholen um 14:00 möglich ist.

Über die Beantwortung der Fragen hinaus möchte die Landeselternschaft weitergehende Anmerkungen machen.

Die Landeselternschaft stellt nicht die These in Abrede, die tägliche Teilnahme an Ganztagsangeboten könne positive Effekte auf Schülerinnen und Schüler haben. Jedoch hat schon die StEG-Studie gezeigt, dies muss mit einer hohen Qualität der Angebote einhergehen:

"Der Besuch des Ganztags wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Sozialverhaltens, der Motivation sowie der schulischen Leistungen aus, wenn er dauerhaft und regelmäßig erfolgt und zudem die Qualität der Angebote hoch ist."

StEG, Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2005-2010

Der Punkt Qualität wird aber selten im gleichen Atemzug mit einer regelmäßigen Teilnahme genannt. Somit leben und lernen Kinder in unterschiedlichsten Offenen Ganztagsmodellen, ohne dass Eltern, LehrerInnen, Schulleitungen, das Personal der OGS oder die Schulaufsichtsbehörden verlässlich wissen, ob die Qualität für eine tatsächlichen Förderung auch gegeben ist.

Die Landeselternschaft weist ferner auf die Ergebnisse ihrer Umfrage hin. Die Abfrage, an wie vielen Tagen Eltern ein Betreuungsangebot benötigen, ergab:

Mehr als 33 % der Eltern, die eine Betreuung für ihre Kinder benötigen, wollen diese an weniger als fünf Tagen in Anspruch nehmen, davon immerhin 27 % nur an drei bzw. vier Tagen.

Das jetzige Monopolangebot bedeutet in der Praxis, dass die Ziele der Bildungskonferenz für einen großen Teil der Eltern nicht erreicht, sondern verhindert werden. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch die Stärkung und Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben gemeint.

Auch das Schließen vieler Grundschulen erschwert nicht selten das Erbringen hoher Qualität im Ganztage, da damit oftmals fehlende Räumlichkeiten einhergehen, welche für die außerunterrichtlichen Angebote, das Einnehmen des Mittagessens in ruhiger Atmosphäre und die Möglichkeit eines notwendigen Rückzugs unabdingbare Voraussetzungen darstellen.

Abgesehen davon wird durch dieses Vorgehen der Kommunen oftmals die gute Erreichbarkeit von Ganztagschulen in Wohnortnähe beschränkt.

Des Weiteren macht die Landeselternschaft auf die stark unterschiedlichen finanziellen Ressourcen der OGSen je nach kommunaler Haushaltslage aufmerksam, wie es die Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW auch im Bericht von 2012 eindrücklich zeigt. Auskömmliche finanzielle Ressourcen für alle, auch finanzschwache Kommunen sind aber eine Grundvoraussetzung für Qualität, weil Qualität nicht nur durch Idealismus zustande kommt und nicht nur, sondern gerade auch in finanzschwachen Kommunen erforderlich ist.

Das Konnexitätsprinzip darf nicht länger als Ausrede des Landes genutzt werden, um die Landeskosten gering zu halten, wissentlich des engen finanziellen Spielraumes einer Mehrzahl von Kommunen in NRW. Das Verhindern von flächendeckend hochwertigem Ganztage hätte sonst System. Mittelfristige Lösungen, wie in den Empfehlungen der Bildungskonferenz Ganztage beschrieben, müssen zügig umgesetzt werden, um nicht weitere Kindergenerationen in qualitativ unzureichenden Ganztagschulen mit höchsten Anforderungen an die zeitliche Teilnahme zu belassen.

Um die von der Landesregierung wie von Eltern gleichermaßen geforderte hohe Qualität der Offenen Ganztagschulen wie auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten zu können, fordert die Landeselternschaft:

1. Die Einführung verbindlicher Strukturen auf kommunaler Ebene (Schulträger + OGS-Träger + Schulleitung + Eltern) zur
 - Bestimmung der Kriterien für bedarfsgerechte Angebote
 - Festlegung der Möglichkeiten, Flexibilität bei den Abholzeiten zu verwirklichen, ohne die Qualität und die Aufsichtspflicht zu vernachlässigen (Kein Ausnahmekatalog)
Die Basis für sämtliche Ausnahmen muss sein:
 - Die Akzeptanz aller Entschuldigungsgründe, die auch im normalen (Vormittags-) Schulalltag gelten, insbesondere im Hinblick auf Arztbesuche, Therapiemaßnahmen, familiär bedingte Anlässe für eine Schulbefreiung, Klassenveranstaltungen u.a.
 - Die Akzeptanz von Entschuldigungsgründen, die den allgemeinen gesellschaftlichen Anforderungen und den persönlichen Ansprüchen von Eltern in Familien sowie den Bedürfnissen des betroffenen Kindes entsprechen, wie z.B. Zuwendung zum Kind in der schichtfreien Zeit
 - Die Organisation und Sicherstellung eines geordneten Übergangs aus dem normalen OGS-Betrieb ohne unverhältnismäßige Störung der Abläufe für die übrigen Kinder
 - Transparenz in Schule und Kommune über den Weg, wer in welcher Form über Ausnahmen befindet. Eltern müssen vor der Entscheidung gegen das Zulassen einer Ausnahme vorab gehört werden
 - Transparenz bei der schulübergreifenden Ressourcennutzung in Ferienzeiten
 - Jährlichen Neujustierung der beantragten und zugewiesenen Ressourcen
2. Ein im Schulgesetz festgelegtes Recht der OGS-Eltern, in der Schulpflegschaft und Schulkonferenz mit beratender Stimme beteiligt zu werden

Möglicher Weg

Im 7. Teil des Schulgesetzes verankertes Recht der OGS-Eltern, eine Sprecherin/einen Sprecher und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter zu wählen und bei OGS Themen in der Schulpflegschaft und Schulkonferenz mit beratender Stimme beteiligt zu werden. (Einladung nur für die OGS betreffenden TOP)

Folgen

- Mit den Sprecherinnen und Sprechern der OGS haben die Kommunen gewählte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gespräche auf kommunaler Ebene
- Der Weg zu mehr Transparenz ist strukturell geschaffen
- Eltern können als Multiplikator dienen
- Eltern und Kommune können niederschwellig Ansichten austauschen und Lösungen finden, nicht erst, wenn Eltern vor vollendete Tatsachen gestellt wurden und dann versuchen, sich Gehör zu verschaffen. (Themen der Gegenwart und Zukunft z. B.: Rhythmisierter Ganzttag, Qualität von Ganzttag)

Hinweis

Seit der Bildungskonferenz sind 3 Schulrechtsänderungsgesetze beschlossen worden, in denen verbindliche Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren nicht im Gesetz Einzug hielten. Auch der Entwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz sieht hierzu nichts vor. Wie sollen Eltern ihren Willen deutlich vor Ort, in der Schule und in den Kommunen äußern, ohne verbindliche Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren? Die Stadt Düsseldorf überlässt die Entscheidung über die verpflichtenden Teilnahmezeiten in der OGS der Schulkonferenz der Schulen. Es ist aber bis jetzt durchaus möglich, dass in der Schulkonferenz nur Eltern vertreten sind, deren Kinder die außerunterrichtlichen Angebote der OGS nicht wahrnehmen. Das ist zwar demokratische Wirklichkeit, dient aber nicht unbedingt einvernehmlichen Lösungen vor Ort.

3. Die Klärung folgender Fragen
 - Kann eine Offene Ganztagschule im Primarbereich aus Sicht der Landesregierung nur dann ein pädagogisch wertvolles Bildungs- und Betreuungsangebot bieten, wenn es nach Abschluss eines einjährigen Vertrages in Form einer verpflichtenden Teilnahme an fünf Tagen angeboten wird?
 - Wie ist das Angebot einer gebundenen Ganztagschule einzuordnen, falls für die Offene Ganztagschule die Fünf-Tage-Regel mit wenigen Ausnahmen landesweit umgesetzt wird? Ist die Gebundene Ganztagschule dann nur noch als Bildungsangebot "Light" zu verstehen?
4. Eine je nach Bedarf in den Kommunen deutlich stärkere Nutzung der Möglichkeit, im Rahmen der Betreuungspauschale ein Bildungs- und Betreuungsangebot in Form einer Übermittagbetreuung bis mindestens 14:00 Uhr an einigen Tagen anzubieten, sowie analoge Anwendung in den Ferienzeiten.
 - Evtl. eine Erhöhung der Betreuungspauschale durch die Landesregierung
 - Evtl. finanziell unterstütztes Angebot durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
5. Die Sicherstellung eines in NRW gleichmäßig qualitativ hochwertigen Ganztagsangebotes unabhängig von den finanziellen Rahmenbedingungen der einzelnen Kommunen
6. Die gesetzliche Festlegung von verbindlichen Qualitätsstandards sowie eine Überprüfung und eventuelle Anpassung der Standards nach jeweils 5 Jahren
7. Um bei all diesen Prozessen konstruktiv mitwirken zu können, benötigen wir landesweite Angebote zur Elternfortbildung. Jedes Elternteil muss vor dem Schuleintritt des ersten Kindes das kostenlose Angebot erhalten, sich über alle Möglichkeiten der Mitwirkung umfassend vor Ort informieren zu lassen.

Abschließend noch eine generelle Anmerkung:

Im Rahmen der OGS sind Bildung, Betreuung und Erziehung untrennbar miteinander verbunden. Auch in den von der Betreuungspauschale abgedeckten Angeboten findet Bildung statt. Es besteht kein Gegensatz von Qualität und Flexibilität. Vielmehr kommt es auf das grundlegende Verständnis von Bildung und gute Beziehungen von Eltern, Kindern, OGS-Kräften und Lehrkräften an.

Mit freundlichen Grüßen



(Thomas Minor)